

## Technische Anschlussbedingungen der Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG für die Installation von Wasser- anlagen

- Für jede Wasseranlage ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Die Anmeldung ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu stellen.
- Bei umfangreichen Leitungsführungen ist ein Strangschema auf einem gesonderten Blatt beizufügen.
- Da im Versorgungsgebiet verschiedene Drücke vorhanden sind, ist das VIU verpflichtet, sich vorher bei der EVI zu informieren, ob ein Druckminderer oder eine Druckerhöhungsanlage hinter der Wasserzähleranlage erforderlich ist.
- Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, welche Prüfzeichen einer amtlich anerkannten Prüfstelle besitzen.
- Eine unmittelbare Verbindung von Eigenwasserversorgungsanlagen mit der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist gesetzlich verboten.
- Wird ein Bauwasserzähler benötigt ist dieses durch ein formloses Schreiben durch den **Eigentümer** anzumelden.
- Wasserzähler werden nur dann eingebaut, wenn die Wasseranlage fertig gestellt ist und die Fertigmeldung bei der EVI vorliegt.
- Werden Wasser- und Gaszähler benötigt, so sind diese gleichzeitig anzumelden.
- Der Einbau der Messeinrichtungen ist mindestens einen Werktag vor der Installation unter der Durchwahl -258 bis 12.00 Uhr terminlich anzumelden.
- Das VIU ist verpflichtet nach der Inbetriebnahme der Anlage die Funktion der angeschlossenen Wasseranlage zu überprüfen, und den Betreiber über Bedienung und Benutzung der Wasseranlage sowie über eine regelmäßige fachmännische Wartung hinzuweisen.